Beschluss der Mitgliederversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtverband Hannover am 16. November 2010

Nachhaltige Finanzpolitik ist GRÜN

Nach einer kurzen Periode mit ausgeglichenen Haushaltsabschlüssen 2005 bis 2008[1] haben die Banken- und die Finanzkrise 2008/09 sowie deren Folgen die Landeshauptstadt Hannover hart getroffenen und in ihren Anstrengungen, Altschulden abzutragen, weit zurück geworfen. Das Jahr 2009 hat die Stadt mit einem Defizit von rund 160 Mio. Euro abgeschlossen und auch wenn mit einem besseren Abschluss in diesem Jahr gerechnet wird, bleibt die finanzielle Situation dramatisch. Neben den aus der allgemeinen wirtschaftlichen Lage resultierenden Einnahmeverschlechterungen bei den Gemeinden und ihren Verbänden trägt die schwarz-gelbe Politik im Land Niedersachsen und im Bund dazu bei, dass die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen immer weiter eingeschränkt werden. Steuergeschenke für Wohlhabende und Besserverdienende beispielsweise bewirken letztendlich, dass bei den Kommunen noch weniger Geld ankommt. Die Aufgabe, Lösungen für die eskalierenden Finanzprobleme der Städte und Gemeinden zu finden, haben Union und FDP auf Bundes- und Landesebene in der abgeschoben. Der Plan, die Gewerbesteuer als wichtige kommunale Einnahmequelle abzuschaffen, scheint zwar zumindest vom Tisch zu sein, ob es aber zu der erforderlichen Ausweitung und Verstetigung kommt, darf bezweifelt werden.

Zwar hat sich durch den sozialen Lastenausgleich innerhalb der Solidargemeinschaft der Kommunen in der Region Hannover die finanzielle Unterdeckung des städtischen Haushalts im zweistelligen Millionenbereich reduziert, doch hat auch dies nicht verhindern können, dass die Landeshauptstadt vor den selben Fragen steht wie die anderen Kommunen: Soll sie die sogenannten freiwilligen Leistungen kürzen oder sogar einstellen, Einrichtungen der allgemeinen, sozialen und kulturellen Daseinsvorsorge schließen, Stellen abbauen und streichen, Gebühren, Entgelte und örtliche Steuern erhöhen und vieles andere mehr - oder soll sie zu Lasten nachfolgender Generationen weiter in die Verschuldung gehen?

Generationengerechtigkeit sichern und Infrastruktur erhalten

Für uns GRÜNE steht die Generationengerechtigkeit im Zentrum unserer Politik. Zukünftige Generationen sollen von uns mehr als nur Schuldenberge „erben“. Dazu gehört zum einen, dass die Stadt Hannover finanziell so ausgestattet wird, dass sie nicht weiter im Schuldensumpf versinkt. Gleichzeitig muss sie in der Lage sein, weiter in die eigene Infrastruktur zu investieren, damit öffentliche Werte wie Gebäude und Straßen sowie ökologische, soziale und kulturelle Projekte und Angebote erhalten bleiben. Um dies leisten zu können, müssen die von Land und Bund vorgegebenen Rahmenbedingungen anders gestaltet werden.

Unsere Forderungen für eine zukunftsfähige Finanzausstattung der Landeshauptstadt:

- Beendigung der CDU/FDP-Steuersenkungspolitik auf Kosten der Kommunen
- Stabilisierung und Verstetigung der Gewerbesteuer: Mit dem grünen Modell der „Kommunalen Wirtschaftssteuer“ wird durch eine verstärkte Einbeziehung finanzierungsunabhängiger Elemente (z.B. der Fremdkapitalzinsen) die Bemessungsgrundlage der bisherigen Gewerbesteuer verbreitert und so das Aufkommen weniger konjunkturanfällig gestaltet.

1 Bezogen auf den Verwaltungshaushalt

- Aktualisierung der Grundsteuer: Die Erhebung der Grundsteuer basierend auf veralteten Einheitswerten aus den Jahren 1935 bzw. 1964 ist weder steuergerecht noch hat sie ökologische Lenkungswirkung. Die jetzige Grundsteuer begünstigt flächenintensive Nutzungsformen, wie z.B. das Einkaufszentrum auf der grünen Wiese. Die Bemessung der Grundbesteuerung muss an einer Kombination aus Flächennutzungssteuer und Bodenwertsteuer ausgerichtet sein und das kommunale Hebesatzrecht beibehalten werden.
- Gerechte Verteilung der finanziellen Belastung: Bund und Land dürfen nicht länger Kosten auf die Kommunen abladen und sie bei der Finanzierung von Leistungen wie dem Ausbau von Krippenplätzen im Regen stehen lassen.
- Möglichkeit zur Kreditaufnahme erhalten: Das Land muss für alle nachhaltigen Investitionsmaßnahmen wie z.B. energetische Gebäudesanierungen von Schulen und Kitas weiterhin Kreditaufnahmen ermöglichen.

Für eine Finanzpolitik mit Augenmaß

Die Landeshauptstadt Hannover darf sich, wie alle Kommunen der BRD, schon aus rechtlichen Gründen nicht kontinuierlich weiter verschulden. So hat Rot-Grün im Jahr 2009 erneut ein Sparmaßnahmenpaket beschlossen (Haushaltssicherungskonzept VII). Es ist das siebte Maßnahmenpaket seit 1994, mit dem aktuellen wird ein Einsparvolumen von ca. 55 Mio. Euro pro Jahr im Umsetzungszeitraum 2010 bis 2012 erzielt. Die GRÜNE Ratsfraktion konnte bei den Verhandlungen u.a. die drohende Privatisierung der Stadtentwässerung verhindern und damit die Steuerung in den Händen des Rates zu halten. Neben weiteren politischen Erfolgen konnte sie auch erreichen, dass die städtischen Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss übernommen werden.
Klar ist damit: Die Landeshauptstadt muss ihre Finanzen konsolidieren, jedoch mit Augenmaß und einem klaren ökologischen und sozialen Profil. Wir dürfen die Steuerungsfähigkeit der Stadt nicht wegsparen. Das Beispiel der Messe AG zeigt leider, dass die öffentliche Hand politische Handlungsmöglichkeiten verliert, wenn Aufgaben der Stadt in privatrechtlich organisierte und orientierte Unternehmen ausgelagert werden. Um soziale und ökologische Anliegen implementieren zu können und die Gebührenstabilität zu sichern, muss der Einfluss der öffentlichen Hand in vollem Umfang gewahrt werden.

An diesen politischen Grundlinien wird sich GRÜNE Finanzpolitik auch zukünftig orientieren:

- Konsequente Fortsetzung der Haushaltssanierung: Hierbei sind alle Synergieeffekte auch und gerade in Form von gemeinsamen Aufgabenwahrnehmungen mit der Region zu nutzen. Darüber hinaus setzen wir uns für die Entwicklung neuer städtischer Einnahmemöglichkeiten wie z.B. die Übernachtungssteuer im Hotelgewerbe ein.
- Erhaltung der Handlungsfähigkeit: Kein Kaputtsparen der Infrastruktur der Landeshauptstadt. Lang gewachsene tragfähige Strukturen im sozialen Bereich müssen erhalten bleiben. Würde die Stadt diese durch Einsparungen zerschlagen, könnten sie nur mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand wieder aufgebaut werden

Mehr Partizipation!

GRÜNE stehen für eine Politik, die die Bürgerinnen und Bürger direkt mit einbezieht. Denn schließlich geht es um die Ausstattung und Weiterentwicklung ihres direkten Lebensumfeldes. Es geht um ihre Stadt, um ihre Infrastruktur und ihre sozialen und kulturellen Angebote. Daher setzen sich GRÜNE für partizipative Angebote entsprechend der Grundidee eines BürgerInnenhaushalts ein. Denn wir möchten den Menschen in Hannover die Möglichkeit geben, mit zu diskutieren, in welchen Bereichen Einsparungen möglich sind und wo ihrer Meinung nach nicht gespart werden darf bzw. noch mehr Geld investiert werden muss – denn schließlich darf es nicht nur darum gehen, dass sich die Stadt den Segen der BürgerInnen für unliebsame Entscheidungen holt. Damit der BürgerInnenhaushalt nicht von Verbänden, Vereinen und anderen starken Interessengruppen diktiert wird, sondern alle BürgerInnen sich an diesem Prozess beteiligen können, setzen wir uns dafür ein, dass sie dafür alle notwendigen Informationen bekommen und unterstützen die Entwicklung eines Infoportals für Hannover entsprechend des Offenen Bundeshaushaltes (http://bund.offenerhaushalt.de/).

Wir wollen Zukunft gestalten

Die Finanzen einer Stadt sind immer auch die Rahmenparameter ihrer Gestaltungsmöglichkeiten. Wir GRÜNE haben in der Vergangenheit gezeigt, dass es gerade in Zeiten „knapper Kassen“ wichtig ist, Schwerpunkte zu setzen und die politischen Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. So dürfen Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit ebenso wie Investitionen in Bildung nicht nach Kassenlage entschieden werden. Wir GRÜNEN setzen uns in Hannover weiterhin dafür ein, dass eine inklusive, qualitativ hochwertige und zeitlich ausreichende Betreuung von Kindern spätestens ab dem ersten Lebensjahr vorgehalten wird. Und wir setzen uns dafür ein, dass weiterhin Investitionen in Bildung getätigt werden, damit alle Kinder und Jugendlichen einen gleichberechtigten Zugang unabhängig der sozialen und kulturellen Herkunft haben. Wer auf diese Investitionen verzichtet, spart an der falschen Stelle: An der Gestaltung der Zukunft!

+ + +

Glossar:

Gewerbesteuer
Die Gewerbesteuer (geläufige Abkürzung: GewSt) ist eine Steuer, die als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben wird. Sie trägt maßgeblich zur Finanzierung der Gemeinden bei und ist ihre wichtigste originäre Einnahmequelle.

Grünes Modell der Kommunalen Wirtschaftssteuer
Mit der Kommunalen Wirtschaftssteuer soll durch die volle Einbeziehung gewinnunabhängiger Elemente wie z.B. der Fremdkapitalzinsen die Bemessungsgrundlage der bisherigen Gewerbesteuer verbreitert werden. Auch FreiberuflerInnen sollen in die Gewerbesteuerpflicht einbezogen sein. Das vermeidet wirtschaftlich oft nicht nachvollziehbare Abgrenzungsprobleme und schafft faire Wettbewerbsbedingungen. Durch diese Elemente wird das Aufkommen auch weniger konjunkturanfällig. Ein Freibetrag soll vor allem kleine und mittlere Unternehmen entlasten. Auch soll die Gewerbesteuer weiterhin auf die Einkommensteuer anrechenbar sein, künftig sollen Anrechnungsüberhänge aber auch auf andere Jahre übertragbar sein. Dies verschafft den Unternehmen mehr Flexibilität und vermeidet Substanzgefährdung. Ist der Verlust höher als die Fremdkapitalzinsen, muss ohnehin keine Gewerbesteuer gezahlt werden.

Grundsteuer
Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung. Man unterscheidet zwischen Grundsteuer A und Grundsteuer B. Die Grundsteuer A (agrarisch) wird auf Grundstücke der Landwirtschaft und die Grundsteuer B (baulich) für bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude erhoben.

Kommunales Hebesatzrecht
Den Gemeinden steht im Rahmen ihrer Finanzhoheit das Recht zu, über die Höhe ihrer örtlichen Realsteuern – das sind die Gewerbe- und die Grundsteuer - selbst zu entscheiden. Sie legen hierzu per Satzungsbeschluss Hebesätze (Faktoren) fest, aus denen sich durch Multiplikation mit einem jeweils von der örtlich zuständigen Finanzbehörde ermittelten Steuermessbetrag die Steuerschuld der Gewerbetreibenden und Grundeigentümer an die Gemeinde errechnet. Der Hebesatz (Multiplikationsfaktor) bei der Gewerbesteuer muss mindestens 200 betragen (Verhinderung sogenannter Steueroasen). Für den Hebesatz der Grundsteuer gibt es keine gesetzlich fixierte Untergrenze.